



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 27.11.2020

Zusätzliche Publikationen: KABLU 28.11.2020

Meldungsnummer: KK04-0000015978

Publizierende Stelle

Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern

Kollokationsplan und Inventar vinci's Decken- und Wandbau GmbH in Liquidation

Schuldner:

vinci's Decken- und Wandbau GmbH in Liquidation

CHE-227.876.173

Schrotmättli 3

6014 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen und Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.12.2020

Auflagestelle:

Konkursamt Luzern,
Zentralstrasse 28, P.O.B. 3541
6002 Luzern

Kontaktstelle für Beschwerden:

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.